

## K u n d m a c h u n g

1. Gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass Herr Anton Hasenauer, Schwarzacherweg 40, 5754 Hinterglemm, ein Ansuchen um die Erteilung der raumordnungsmäßigen Bewilligung (Einzelbewilligung) für die Errichtung eines Minibauernhofes sowie eine überdachte Außensauna für das Hotel Unterschwarzachhof, auf Teilflächen aus GP 718/1 und 719/1, beide KG Hinterglemm, gestellt hat. Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsichtnahme 4 Wochen während der Amtsstunden im Bauamt auf.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 15.01.2019

Abgenommen nach dem: 12.02.2019